



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 8 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 21. Februar 2025

Inhalt	Seite
Tagesordnungen	
In der 9. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:	
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	237
Mittwoch, 26.02.2025, 16.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Rechnungsprüfungsausschuss	238
Donnerstag, 27.02.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Bezirksvertretung Brackel	239
Donnerstag, 27.02.2025, 16.00 Uhr	
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum, Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund	
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	240
Donnerstag, 27.02.2025, 16.00 Uhr	
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora, Leopoldstraße 50–58, 44147 Dortmund	
Behindertenpolitisches Netzwerk	242
Dienstag, 25.02.2025, 16.00 Uhr	
Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Absage:	
Beirat der unteren Naturschutzbehörde	243
Mittwoch, 26.02.2025, 15 Uhr	
Rathaus, Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Öffentliche Zustellungen	
Für Thomas Joachim	243
Für Marc Hornschuh	243
Für Hondrich, Stephanie	243
Für Hosseini, Fabriorz	244
Für Kasjan, Adam Zenon und Jedrysk, Bozena Barbara	244
Für Krasnic, Renata	244
Für Zülküf Bingöl	244
Für Emmanuel Eguavoen	245
Für Herrn Robert Wartumjan	245
Für Kleimann, Sarah	245
Für Rooble Khadar Abdale	245
Für Ionut Balaj	246
Für Thomas Andrade Hurst	246
Für Ekwa Agbaka	246
Für Amir Afshari	246
Für Ibrahim Tekin	247
Für Eyüp Toplu	247
Öffentliche Bekanntmachungen	
Für Jaloh, Jeneba	247
Für Johnkennedy Chidi Uzoegwu	248
Für Lawrence Wechsung	248
Für Rupi Gerebenes	248
Für Besmir Rexhepi	248
Für Xhafer Aslani	249
Für Dominik Zamiatowski	249
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung „Digitale Funkmeldeempfänger und Ersatzteile“ (L017/25)	258
Ausschreibung Rahmenvertrag Pflege- und Unterhaltungsarbeiten von Regenbecken	258
Ausschreibung Leopold-Hoesch-BK, Mobile Raumeinheiten, Gewerk: Container	258
Vergabe Bürogebäude Friedensplatz 3, Gewerk: Trockenbauarbeiten	259
Ausschreibung Gisbert-von-Romberg-BK und Paul-Ehrlich-BK, MRE, Gewerk: Erdarbeiten	259

... weiter auf Seite 236

Inhalt	Seite
--------	-------

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Ausschreibung „Leasingvertrag digitaler Farbkopierer“ (L083/25) 259

Ausschreibung Rahmenvertrag über Gehölzpfllegearbeiten im Rombergpark – AZ: L020/25 260

Ausschreibung Anne Frank GES, Gewerk: Erd- und Kanalbauarbeiten 261

Ausschreibung Quartier Hörde 2025, Gewerk: Straßenbauarbeiten 261

Ausschreibung KE Wieckesweg, Gewerk: Kanal- und Straßenbauarbeiten 262

Ausschreibung TEK Höfkerstraße, Gewerk: Landschaftsgärtnerische Arbeiten 262

Ausschreibung Medienversorgungseinheiten für zwei Schulen (L047/25) 262

Ausschreibung Wohnungsbau Stettiner Straße – Aufzugeanlagen, D006/25, Gewerk: Aufzugeanlagen 264

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 9. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
Mittwoch, 26.02.2025, 16.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 22.01.2024

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

– Jugendamt –

- 2.1 Aktueller Bericht aus dem Dezernat und zur Zuwanderungslage
- Mündlicher Bericht
- 2.2 Sachstandsbericht Spielplätze
- Mündlicher Bericht
- 2.3 Sachstand Spielraumleitplanung
- Vorlage: 37598-25
- Kenntnisnahme
- 2.4 Sachstandsbericht zu den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für das Jahr 2024
- Vorlage: 37511-25
- Kenntnisnahme

- 2.5 Sachstandsbericht zum Themenschwerpunkt „Young Carer“
- Vorlage: 37518-25
- Kenntnisnahme

- 2.6 Sachstandsbericht zur Evaluation des Qualitäts-handbuches der Jugendhilfedenste
- Vorlage: 37422-25
- Kenntnisnahme

- 2.7 Abschlussbericht des Institutes für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) der Evaluation der neuen Fachbereichsrichtlinien des Jugendamtes Dortmund zur Aushandlung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE)

- | | |
|-----|---|
| 2.8 | Vorlage: 37498-25
Kenntnisnahme |
| | Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege zum 01.08.2025 |
| 2.9 | Vorlage: 37304-25
Beschluss |
| | Sachstandsbericht über städtische Zuschriften zur Förderung von Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren bis zum Schuleintritt (U6) im Kalenderjahr |
| 3 | Vorlage: 37488-25
Kenntnisnahme |
| | Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe |
| 3.1 | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an minderjährige in der Stadt Dortmund |
| | Vorlage: 37517-25 |
| 3.2 | Kenntnisnahme |
| | Neuregelung der OGS-Finanzierung durch Anpassung der freiwilligen kommunalen Anteile |
| | Vorlage: 36990-24 |
| 3.3 | Empfehlung |
| | 12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude |
| | Vorlage: 37110-25 |
| 4 | Empfehlung |
| | Anträge / Anfragen und Stellungnahmen |
| 4.1 | Kinderspielplätze |
| | Vorlage: 37181-24/1 |
| 4.2 | Kenntnisnahme |
| | Demokratiebildung |
| | Vorlage: 37277-25/2 |
| 4.3 | Kenntnisnahme |
| | UV-Strahlenschutz |
| | Vorlage: 37610-25 |
| 5 | Einbringung |
| | Mitteilungen der Vorsitzenden |

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

– Jugendamt –

3 Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffent-

lichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 52 69, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter sabine.weber@stadtdo.de.

Anna S p a e n h o f f
Vorsitz

Rechnungsprüfungsausschuss
Donnerstag, 27.02.2025, 15.00 Uhr
Ratsaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Prüfungsberichte

- 2.1 Kassenprüfung Institut für Vokalmusik (IVM) mit Schwerpunkt Klangvocal Musikfestival 2024
Vorlage: 37426-25
Kenntnisnahme

- 2.2 Beleg- und Vergabeprüfung im Theater
Vorlage: 37412-25
Kenntnisnahme

- 2.3 Prüfung Zahlungsabwicklung ePayment
Vorlage: 37263-25
Kenntnisnahme

- 2.4 Kreditорische Belegprüfung im Fachbereich 33 - Bürgerdienste
Vorlage: 37484-25
Kenntnisnahme

- 2.5 Nachschauprüfung im Grünflächenamt (kreditörisch u. Baumpflege)
Vorlage: 37272-25
Kenntnisnahme

- 2.6 Prüfung der formellen Einsatzvoraussetzungen beim Ersteinsatz von IT-Anwendungen 2024
Vorlage: 37159-24
Kenntnisnahme

3 Sachstandberichte

- 3.1 Sachstandsberichte des Rechnungsprüfungsamtes

3.1.1 Halbjährliche Übersicht zur Beschlussverfolgung – 2. Halbjahr 2024
Vorlage: 37419-25

Kenntnisnahme

3.1.2 Nachschau Lebensmittelüberwachung
Vorlage: 37534-25

Kenntnisnahme

3.2 Sachstandsberichte der Verwaltung

3.2.1 Technische Belegprüfung Liegenschaftsamt – Gebäude Nollendorfplatz, mdl. Sachstandsbericht

Vorlage: 36468-24/1

Kenntnisnahme

3.2.2 Belegprüfung im Eigenbetrieb – FABIDO

/ Vorlage einer modifizierten Dienstanweisung
Vorlage: 33162-23/9

Kenntnisnahme

3.2.3 Technische Belegprüfung bei den Sport- und Freizeitbetrieben
Vorlage: 35628-24/3

Kenntnisnahme

4 Anträge und Anfragen

4.1 Anträge

4.2 Anfragen

5 Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)
- 2 Prüfungsberichte
- 2.1 Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens eines Sondervermögens der Stadt Dortmund
Vorlage: 37414-25
Kenntnisnahme

- 2.2 Prüfung einer Erschließungsmaßnahme
Vorlage: 37431-25
Kenntnisnahme

- 2.3 Belegprüfung in einem Sondervermögen
Vorlage: 37519-25
Kenntnisnahme

- 2.4 Nachgelagerte Prüfung eines Beschaffungsvorgangs
Vorlage: 37382-25
Kenntnisnahme
- 2.5 Prüfung der Beauftragung und Abrechnung von Baureinigungsarbeiten
Vorlage: 37512-25
Kenntnisnahme

- 2.6 Städtische Zuwendungen und Ausgleichszahlungen
Vorlage: 37273-25
Kenntnisnahme

- 2.7 Kreditorische Belegprüfung in einem Eigenbetrieb
Vorlage: 37256-25
Kenntnisnahme
- 2.8 Prüfung der Abwicklung und Wirksamkeit einer Projektträgerschaft
Vorlage: 37429-25
Kenntnisnahme
- 3 Sachstandsberichte**
- 3.1 Sachstandsberichte der Verwaltung
3.1.1 Sachstandsbericht eines Sondervermögens
Vorlage: 36803-24/2
Kenntnisnahme
- 3.1.2 Prüfung der Beschaffung und Bewirtschaftung von mobilen Raumeinheiten
Vorlage: 35728-24/3
Kenntnisnahme
- 3.2 Sachstandsberichte des Rechnungsprüfungsamtes
- 3.2.1 Jahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2024
Vorlage: 37481-25
Kenntnisnahme
- 3.2.2 Antikorruptionsbericht 2024
Vorlage: 37482-25
Kenntnisnahme
- 3.2.3 Halbjährliche Übersicht zur Beschlussverfolgung – 2. Halbjahr 2024
Vorlage: 37420-25
Kenntnisnahme
- 3.2.4 SocialMedia Accounts der Stadt Dortmund
Vorlage: 37542-25
Kenntnisnahme
- 3.2.5 Sachstandsbericht über einen Beschaffungsvorgang
Vorlage: 37354-25
Kenntnisnahme
- 3.2.6 Bericht zu Beratungsleistungen
Vorlage: 37471-25
Kenntnisnahme
- 3.2.7 Änderung der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2025
Vorlage: 37584-25
Beschluss
- 4 Anträge und Anfragen**
- 4.1 Anträge
4.2 Anfragen
- 5 Verschiedenes**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Viktoriastraße 15, Zimmer 109, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 21 42, per Fax unter (0231) 50-2 53 56 oder per Mail unter cnebelsiek@stadtdo.de.

Roland S p i e ß
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Brackel
Donnerstag, 27.02.2025, 16.00 Uhr
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum,
Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 23.01.2025

2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten)

3 Berichterstattung

- 3.1 Straßenoffensive
– Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027
Vorlage: 37500-25
Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

– unbesetzt –

5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 5.1 Antrag auf Förderung des Regenwassermanagements im neuen Ruhrgebietsgarten des NABU Dortmund
Vorlage: 37555-25
Beschluss

6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

– unbesetzt –

7 Schule

- 7.1 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung, hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien
Vorlage: 37088-24
Anhörung

8 Kinder, Jugend und Familie

– unbesetzt –

- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
– unbesetzt –
- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
– unbesetzt –
- 11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
– unbesetzt –
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 12.1 Benennung einer Straße in Dortmund-Brackel
Vorlage: 37346-25
Beschluss
 - 12.2 Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68)
Vorlage: 37301-25
Kenntnisnahme
 - 12.3 Aufwertung Grünanlage Europa-Siedlung
– Antrag der CDU-Fraktion –
Vorlage: 37575-25
Beschluss
 - 12.4 Baumpflanzung Auf dem Hohwart
– Antrag der CDU-Fraktion –
Vorlage: 37576-25
Beschluss
 - 12.5 Herstellung der Verkehrssicherheit vor dem Haus „Am Ostbrink 11“
– Antrag der SPD-Fraktion –
Vorlage: 37585-25
Beschluss
 - 12.6 LKW-Durchfahrerverbot im Bereich des Hellwegs für LKW über 7,5 Tonnen mit Ausnahme des Lieferverkehrs
– Antrag der SPD-Fraktion –
Vorlage: 37589-25
Beschluss
 - 12.7 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Die Grünen für einen Ortstermin zum Thema Verkehrsregelung im Bereich der Oberdorfstrasse
Vorlage: 37593-25
Beschluss
 - 12.8 Radweg am Dollersweg in Dortmund-Wickede
– Antrag der SPD-Fraktion –
Vorlage: 37594-25
Beschluss
- 13 Anfragen**
– unbesetzt –
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Fußgängerüberwege Am Hagedorn und Grüningsweg sicher gestalten
– Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen –
– Zwischenbericht –
Vorlage: 36809-24/1
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Niedersachsenweg 13–15, Zimmer 212, 44309 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hartmut M o n e c k e
Vorsitz

Bezirksvertretung Innenstadt-Nord
Donnerstag, 27.02.2025, 16.00 Uhr
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora,
Leopoldstraße 50–58, 44147 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
 - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 - 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohner*innenfragestunde**
(maximal 30 Minuten)
- 3 Berichterstattung**
- 3.1 Sachstand und Entwicklungen Seniorenarbeit Nord
 - 3.2 Berichterstattung: Straßenoffensive
– hier: Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027
Vorlage: 37528-25
Anhörung
 - 3.3 Berichterstattung zur Schließung des Nordbads im Sommer 2025
Vorlage: 34159-24/8
Kenntnisnahme
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 5.1 Verwaltungsvorlagen**
- 5.1.1 Gemeinsamer Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord am 05.02.2020 "Haushaltssmittel der Bezirksvertretung (BV) Innenstadt-Nord für das Jahr 2020/21"
– hier: Trinkwasserbrunnen Fredenbaum
Vorlage: 16497-20/2
Beschluss
- 5.2 Kultur- und Vereinsförderung**
- 5.2.1 Förderantrag Freundeskreis Fredenbaumpark e.V. – allgemeine Kultur- und Vereinsförderung
Vorlage: 37421-25
Beschluss
 - 5.2.2 Förderantrag Förderverein Dreifaltigkeit BVB-Gründerkirche – Projekt "Cafe Kumm rin"
Vorlage: 37510-25
Beschluss

5.2.3	Förderantrag Parzelle Verein e.V. – Projekt "Klang-Entfalter 2025" Vorlage: 37602-25 Beschluss	Innenstadtbusnetzes, hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans Vorlage: 37413-25 Empfehlung
5.2.4	Förderantrag Knappenverein Glück-Auf 1867 Dortmund – allgemeine Kultur- und Vereinsförderung Vorlage: 37624-25 Beschluss	9 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
5.3	Schul- und Bildungsfonds	10 Soziales, Arbeit und Gesundheit
5.3.1	Förderantrag StadtSportBund Dortmund e.V. – spiel- & sportMOBIL – Innenstadt-Nord 2025 Vorlage: 37604-25 Beschluss	11 Kinder, Jugend und Familie
5.3.2	Förderantrag Stadtteil-Schule Dortmund e.V. – Elterncafé der Albrecht-Brinkmann Grundschule Vorlage: 37627-25 Beschluss	12 Kultur, Sport und Freizeit
5.4	Stadtteilkulturarbeit (Sparkassenkulturmittel)	13 Schule
5.4.1	Antrag auf Förderung: Veranstaltung am Feministischen Kampftag (8. März 2025) Vorlage: 37504-25 Beschluss	13.1 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung, hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien Vorlage: 37088-24 Anhörung
5.4.2	Antrag auf Förderung: 4. Ausgabe Mboa Festival 2025 Vorlage: 37509-25 Beschluss	14 Anträge 14.1 Bürgersteig Mallinckrodtstraße – lag bereits zur Sitzung am 21.11.2024 vor Vorlage: 36889-24 Beschluss
5.4.3	Antrag auf Förderung: Internationales Kinderfest Vorlage: 37524-25 Beschluss	14.2 Entfernung der Waschbetonbehälter in der Münsterstraße Vorlage: 37613-25 Beschluss
5.4.4	Antrag auf Förderung: Projekt "Klang-Entfalter 2025" – siehe Unterlagen unter TOP 5.2.3 Vorlage: 37602-25/1 Beschluss	15 Anfragen 15.1 Spielplatz Flurstraße (gegenüber Hausnummer 9) Vorlage: 37634-25 Kenntnisnahme
6	Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters	16 Mitteilungen
7	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung	16.1 Verwaltung
8	Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün	16.1.1 Bedarf und Auslastung der Sportplätze in der Nordstadt Vorlage: 37175-24/1 Kenntnisnahme
8.1	Stadterneuerung Nordstadt – Mehrbedarfe Auftrag Vorbereitende Untersuchungen im Sanierungsverdachtsgebiet Dortmund Nordstadt Vorlage: 36463-24 Kenntnisnahme	16.1.2 Werbeträger Vorlage: 35829-24/1 Kenntnisnahme
8.2	Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68) Vorlage: 37301-25 Kenntnisnahme	16.2 Zwischenberichte 16.2.1 Passierbarkeit von Gleisanlagen im Fredenbaumpark verbessern – hier: Zwischenbericht Vorlage: 21310-21/1 Kenntnisnahme
8.3	Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus sowie erforderliche Angebotsanpassungen des	16.3 Abschlussberichte
Nicht öffentliche Sitzung		
1	Regularien	
1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW	
1.3	Feststellung der Tagesordnung	
1.4	Genehmigung der Niederschrift	

- 2 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 2.1 Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: 37302-25
Beschluss
- 2.2 Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: 37469-25
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 621, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hannah Rosenbaum
Vorsitz

d) Beiräte:

Behindertenpolitisches Netzwerk
Dienstag, 25.02.2025, 16.00 Uhr
Saal Hanse, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Berichte/Themen

- 3.1 Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk
3.2 Berichte aus den Ausschüssen
3.3 Barrierefreie Spielplätze – Berichterstattung
3.4 Vorstellung der Vorsitzenden des Inklusionsbeirates

4. Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Einrichtung einer Ombudsperson Wohnen und Teilhabe gemäß §16 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Dortmund Vorlage: 32916-23/1
Kenntnisnahme
4.2 Nette Toilette Vorlage: 36273-24/2
Kenntnisnahme
4.3 Umsetzung des Startchancen-Programms in Dortmund Vorlage: 36624-24
Kenntnisnahme
4.3.1 Umsetzung des Startchancen-Programms in Dortmund Vorlage: 36624-24/2
Kenntnisnahme

- 4.4 Aufhebung von Behindertenparkplätzen bei Sonderveranstaltungen Vorlage: 37601-25
Datenübernahme DÜ Siehe Dokument
4.5 Neubau einer Dreifach-Sporthalle: Schweizer Allee in Dortmund-Aplerbeck Vorlage: 36329-24
Beratung
4.6 Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022 Vorlage: 36604-24
Kenntnisnahme
4.7 Stellplatzsatzung für den Bereich des Hochschul-Campus in Dortmund Vorlage: 37089-24
Kenntnisnahme
4.8 Umgestaltung des Vogelpothswegs – Interimslösung Vorlage: 37098-24
Kenntnisnahme
4.9 Stadterneuerung: Baubeschluss „Grün verbindet – coole Wege für Westerfilde & Bodelschwingh“, Baumpflanzungen in der Straße „Mosselde“ Vorlage: 35644-24 Kenntnisnahme
4.10 Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund Vorlage: 36668-24 Kenntnisnahme
4.11 Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68) Vorlage: 37301-25
Kenntnisnahme
4.12 Overheadkosten Vorlage: 36020-24/3
Kenntnisnahme
- 5. Anfragen/Anträge**
- 5.1 Schulsozialarbeit an der Max-Wittmann-Schule und Johannes-Wulff-Schule Vorlage: 35386-24/3
Kenntnisnahme
5.2 Sitzungsfolge des BPN Vorlage: 37525-25
Einbringung
5.3 Umsetzung von Beschlüssen Vorlage: 37526-25
Einbringung
- 6. Mitteilungen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 403, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 96 95, oder per Mail unter mschimmelpfennig@stadtdo.de.

Birgit Rothenberg

Absage

Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde
Mittwoch, 26.02.2025, 15 Uhr
Rathaus, Saal der Partnerstädte,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Die Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde am 26.02.2025 entfällt!

S t r a u c h
Geschäftsführung Beirat
bei der unteren Naturschutzbehörde

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Thomas Joachim,
zuletzt wohnhaft Karl-Harr-Straße 8 B, 44263 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,
Kassenzeichen 034220810 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

lichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 11.02.2025

Für Marc Hornschuh,
zuletzt wohnhaft unter Amtlerstraße 17, 8003 Zürich,
Schweiz liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 249, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,
Kassenzeichen 033 588 791 D.

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: (0231) 50-2 50 67 in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).
Dortmund, den 11.02.2025

Für Hondrich, Stephanie,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Hondrich, Stephanie *05.12.1986
(Gebührenbescheide vom 05.12.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen

können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.02.2025

Für Hosseini, Fabriorz,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dort-mund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Hosseini, Fabriorz *21.05.1960
(Gebührenbescheid vom 29.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.02.2025

Für Kasjan, Adam Zenon und Jedrysik, Bozena Barbara,
verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Lui-senstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Übergangseinrichtung, Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund:

Kasjan, Adam Zenon und Jedrysik, Bozena Barbara
(Gebührenbescheid vom 09.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.02.2025

Für Krasnic, Renata,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dort-mund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Krasnic, Renata *28.10.2003
(Gebührenbescheide vom 22.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.02.2025

Für Zülküf Bingöl *16.09.1977,
zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 13.02.2025 – Aktenzeichen 3702-0709.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.02.2025

Für Emmanuel Eguavoen *09.10.1975,
unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 13.02.2025,
zum Aktenzeichen 3702-0656.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 13.02.2025

Für Herrn Robert Wartumjan,
wohnhaft: Noellstraße 8, 51063 Köln, liegt bei der Gewerbeabteilung beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Olpe 1, Zimmer G126, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 12.02.2025,
Aktenzeichen: 32/6-2 ProstsG.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.02.2025

Für Kleimann, Sarah,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes
in den städtischen Einrichtungen:**

- Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund
- Cafe Flash, Schwanenwall 42, 44135 Dortmund

**Kleimann, Sarah *26.04.1978
(Gebührenbescheide vom 30.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.02.2025

Für Rooble Khadar Abdale *05.10.2000,
zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 14.02.2025**– Aktenzeichen 3717-O562.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.02.2025

Für Ionut Balaj *16.01.1983,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 14.02.2025**– Aktenzeichen 3717-O800.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.02.2025

Für Thomas Andrade Hurst *06.12.1962,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 14.02.2025**– Aktenzeichen 3717-O799.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.02.2025

Für Ekwa Agbaka *03.09.1969,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 14.02.2025**– Aktenzeichen 3717-O798.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.02.2025

Für Amir Afshari *20.09.1981,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 14.02.2025**– Aktenzeichen 3717-O797.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.02.2025

Für Ibrahim Tekin *09.10.1979,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.02.2025,
Ibrahim Tekin *09.10.1979.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.02.2025

Für Eyüp Toplu *15.03.1971,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.02.2025,
Eyüp Toplu *15.03.1971.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.02.2025

Für Jalloh, Jeneba,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes
in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nort-
kirchenstraße 15, 44263 Dortmund:****Jalloh, Jeneba *13.08.1997**

(Gebührenbescheide vom 04.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.02.2025

Für Johnkennedy Chidi Uzoegwu,

die nachfolgend aufgeführten Personen, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 18.02.2025,

Johnkennedy Chidi Uzoegwu *31.07.1982.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.02.2025

Für Lawrence Wehsung,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.02.2025,
Lawrence Wehsung *17.10.2002.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.02.2025

Für Rupi Gerebenes,

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 523 350.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.02.2025

Für Besmir Rexhepi,

wohnhaft: SLO-40000 Kranj, Zlato polje 2 E, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BA 778 340 872.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.02.2025

Für Xhafer Aslani,

zuletzt wohnhaft: 44339 Dortmund, Preußische Straße 117 a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AB 715 453 548.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.02.2025

Für Dominik Zamiatowski,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.02.2025,
Dominik Zamiatowski *19.07.1982.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.02.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

STELLPLATZSATZUNG der Stadt Dortmund für das Gebiet des Hochschul-Campus

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Be-kanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zu-letzt geändert durch Gesetz vom 05.07.24 (GV. NRW. S. 444) in Verbindung mit § 89 Abs. 1. Nr. 4, 5 und 7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 241) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV. NRW. S. 1172) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für das Gebiet des Hochschul-Cam-pus der Stadt Dortmund gemäß der Anlage 1 und 2. Die Regelungen dieser Satzung sind nur für hoch-schulbezogene Vorhaben anzuwenden. Regelungen der Stellplatzsatzung der Stadt Dortmund in der je-weils geltenden Fassung sind in dem Geltungsbereich für den Hochschul-Campus nicht anzuwenden.
- (2) Die Satzung ist unabhängig vom gewählten Verfah-ren für die Errichtung, wesentlichen Änderung oder wesentlichen Änderung der Nutzung von baulichen Anlagen innerhalb des Satzungsgebietes anzuwen-den.

§ 2 Herstellungspflicht und Begriffe

- (1) Bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder we-sentlichen Änderung der Nutzung von Anlagen müs-sen Stellplätze oder Garagen (notwendige Stellplätze für Kfz) und Fahrradabstellplätze (notwendige Fahr-radabstellplätze), die für diese Anlagen erforderlich sind, grundsätzlich nachgewiesen werden. Bei Ände-rungen nach Satz 1 ist nur der hierdurch entstehende Mehrbedarf an notwendigen Stellplätzen für Kfz und notwendigen Fahrradabstellplätzen grundsätzlich nachzuweisen.
- (2) Notwendige Stellplätze für Kfz sind spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der Anlagen im Geltungsbereich der Satzung nach § 1 nachzuweisen.
- (3) Die Kfz-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsau-nahme der Anlagen fertiggestellt sein.

- (4) Die Kfz-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen müssen in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Gebäudes hergestellt werden.
- (5) Notwendige Fahrradabstellplätze müssen zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der Anlagen fertiggestellt sein.
- (6) Notwendige Fahrradabstellplätze sind im oder am Gebäude bzw. in der näheren fußläufigen Umgebung (max. 60 m von der Anlage gemessen) herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.
- (7) Notwendige Stellplätze für Kfz und notwendige Fahrradabstellplätze dürfen nicht zweckentfremdet werden. Die Betriebsvorschriften für Garagen gemäß SBauVO NRW bleiben unberührt.

§ 3

Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz und Fahrradabstellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz ergibt sich aus dem Verhältnis 1 Stp. je 10 Studierende. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung vorhandene Anzahl an 4.856 Stellplätzen innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung entspricht einer maximalen Studierendenzahl von 48.560 Studierenden. Im Rahmen des Antragsverfahrens für die bauliche Anlage ist nachzuweisen, dass das Verhältnis von 1:10 zum Zeitpunkt der Beantragung nicht überschritten wird.
- (2) Unabhängig des festgelegten Stellplatzschlüssels in § 3 (1) ist für jedes Neubauvorhaben und bei wesentlichen Änderungen sowie wesentlichen Änderungen der Nutzung mind. ein Kfz-Stellplatz für Menschen mit Behinderungen entsprechend zu kennzeichnen und barrierefrei herzustellen oder nachzuweisen.
- (3) Die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze ergibt sich aus dem Verhältnis 1 Stp. je 9 Studierende. Die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze für das einzelne Bauvorhaben ergibt sich aus dem Verhältnis 1 Fahrradabstellplatz je 9 Nutzer*innen des Gebäudes. Wenn im Rahmen des Antragsverfahrens für die bauliche Anlage nachgewiesen werden kann, dass die Gesamtanzahl an Fahrradabstellplätzen im Geltungsbereich der Satzung dem Verhältnis 1 Stp. je 9 Studierende entspricht, sind keine weiteren Fahrradabstellplätze herzustellen.

§ 4

Minderungsmöglichkeiten durch ein innovatives Mobilitätskonzept

- (1) Durch ein innovatives Mobilitätskonzept ist eine Minderung der notwendigen Kfz-Stellplätze möglich:
- (2) Wenn sich TU Dortmund bzw. FH Dortmund und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zur Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen zur Minderung des Kfz-

Stellplatzbedarfs verpflichten, kann der Bedarf nach § 3 Abs. 1 auf bis zu 1 Kfz-Stp. je 12 Studierende reduziert werden.

- (3) Die Maßnahmen nach Abs. 2 sind vertraglich mit der Stadt Dortmund zu vereinbaren.

§ 5

Beschaffenheit von notwendigen Stellplätzen für Kfz

- (1) Notwendige Stellplätze für Kfz im Sinne dieser Satzung sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche dienen. Hinsichtlich der Abmessungen der Stellplätze und Fahrgassen sind die Regelungen der derzeit geltenden Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten NRW (Sonderbauverordnung – SBauVO) Teil 5 anzuwenden.
- (2) Notwendige Stellplätze für Kfz müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein.
- (3) Ebenerdige, offene neue notwendige Stellplätze für Kfz sind zu begrünen. Je angefangene vier notwendige Stellplätze für Kfz ist ein standortgerechter Laubbau erster oder zweiter Ordnung (große oder mittelgroße Krone zur Erzielung einer Ausgleichswirkung) fachgerecht zu pflanzen. Die Anpflanzung muss jeweils auf oder seitlich der gesamten Stellplatzanlage zur Verschattung in regelmäßigen Abständen angeordnet werden. Die Bepflanzung ist fachgerecht durchzuführen und dauerhaft zu erhalten.

§ 6

Beschaffenheit von Fahrradabstellplätzen

- (1) Notwendige Fahrradabstellplätze sind Flächen (innerhalb und außerhalb von Gebäuden), die dem Abstellen von Fahrrädern außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche dienen, und die
 - 1. von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen/Auf-züge verkehrssicher und leicht erreichbar sind,
 - 2. einen guten und sicheren Halt durch Anlehnbügel für alle Fahrradgrößen und -typen ohne Beschädigungsgefahr am Fahrradrahmen und die Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen und
 - 3. einzeln leicht zugänglich sind.
- (2) Notwendige Fahrradabstellplätze müssen in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches (max. 60 m Entfernung von der Anlage) auf befestigtem Untergrund sicher verankert sowie gut einsehbar und beleuchtet sein. Bei Anlagen mit mehr als 12 Fahrradabstellplätzen ist ein Witterungsschutz und zusätzlich ein Diebstahlschutz z. B. in Form eines Fahrradkäfigs vorzusehen.
- (3) Der Flächenbedarf für Anlehnbügel innerhalb und außerhalb von Gebäuden ergibt sich aus der Art der

Anordnung. Der Achsabstand bei nebeneinander angeordneten Bügeln beträgt mind. 1,00 m. Bei Schrägaufstellung ist ein Winkel von 45° zu wählen. Bei Systemen mit höhenversetzter Aufstellung der Vorderräder beträgt der Achsabstand mind. 0,50 m. Die Aufstelltiefe bei einseitiger Einstellung der Räder beträgt in der Regel 2,00 m. Die Fahrgassenbreite zum Ein- und Ausparken der Fahrräder muss eine Mindestbreite von 1,80 m haben.

- (4) Erforderliche Türen und Durchgänge sollen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m aufweisen. Durchgangstüren sind mit elektronischen Öffnungsmechanismen oder mit Feststellanlagen mit Rauchmelder auszustatten. Die Anzahl der Türen und Durchgänge zu Fahrradabstellplätzen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Bei der Bemessung von Aufzügen ist darauf zu achten, dass ein Fahrrad bequem transportiert werden kann. Als Mindestmaß für die Kabine sind eine Länge von 2,10 m und eine Breite von 1,10 m vorzusehen.

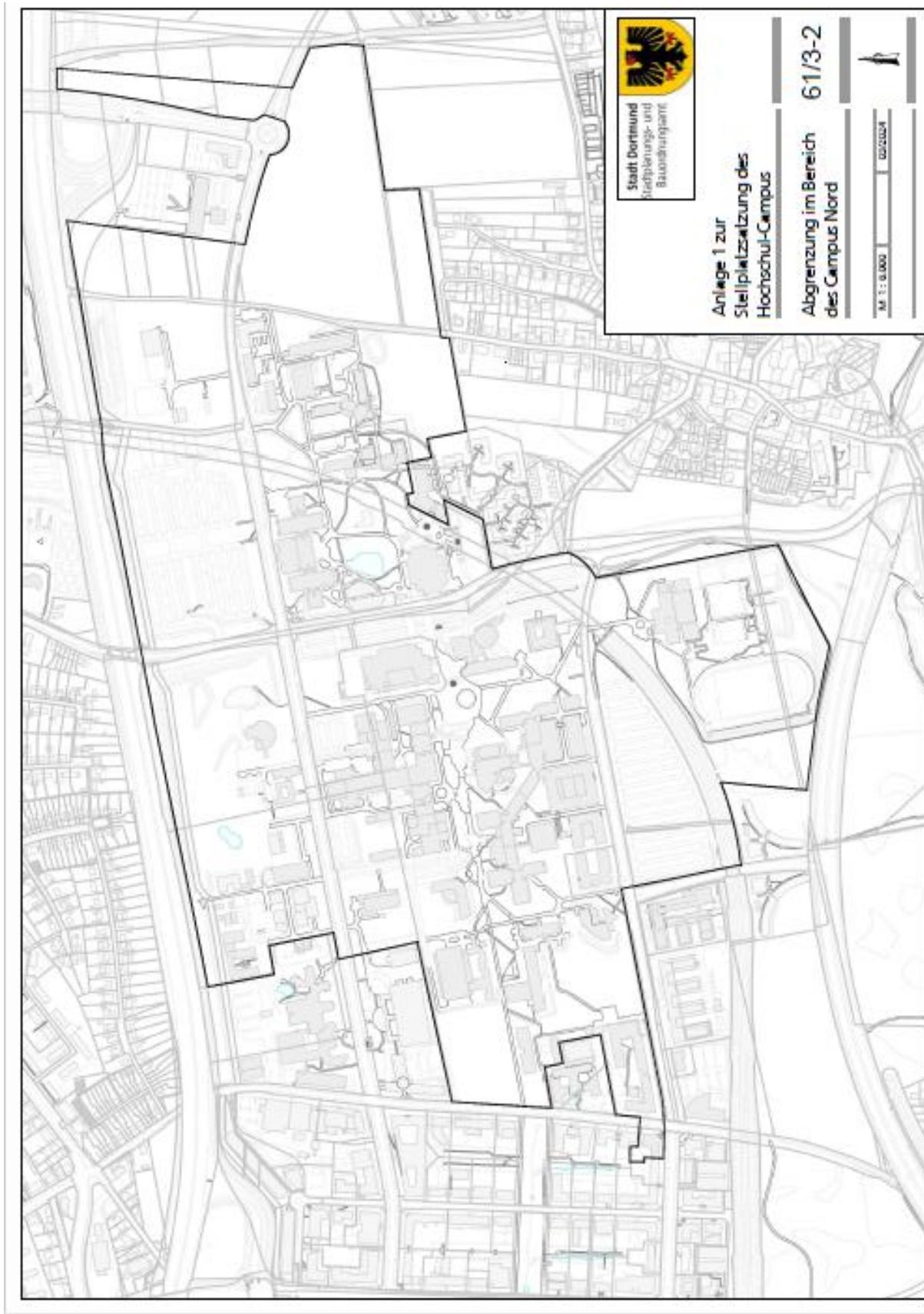
- (5) In abschließbaren Abstellräumen im Gebäudeinneren ist eine Fläche von mind. 1,50 m² pro Fahrradabstellplatz zzgl. Fahrgassenbreite zum Ein- und Ausparken der Fahrräder eine Mindestbreite von 1,80 m vorzuhalten.
- (6) Freizugängliche Fahrradabstellplätze, z. B. in Tiefgaragen oder Parkhäusern, sind mit Anlehnbügeln unter Einhaltung der unter Absatz 4 genannten Achsabstände und Fahrgassenbreite einzurichten.
- (7) Die nach § 6 Abs. 5 notwendige Grundfläche im Gebäudeinneren kann durch Fahrradparksysteme (z. B. Vertikalparksysteme, Lift- und Schiebeeinrichtungen), die den Ausstattungskriterien gemäß Abs. 4 entsprechen, im Einzelfall gemindert werden. Hiervon ausgeschlossen ist jedoch eine Reduzierung der Fahrgassenbreite zum Ein- und Ausparken der Fahrräder.

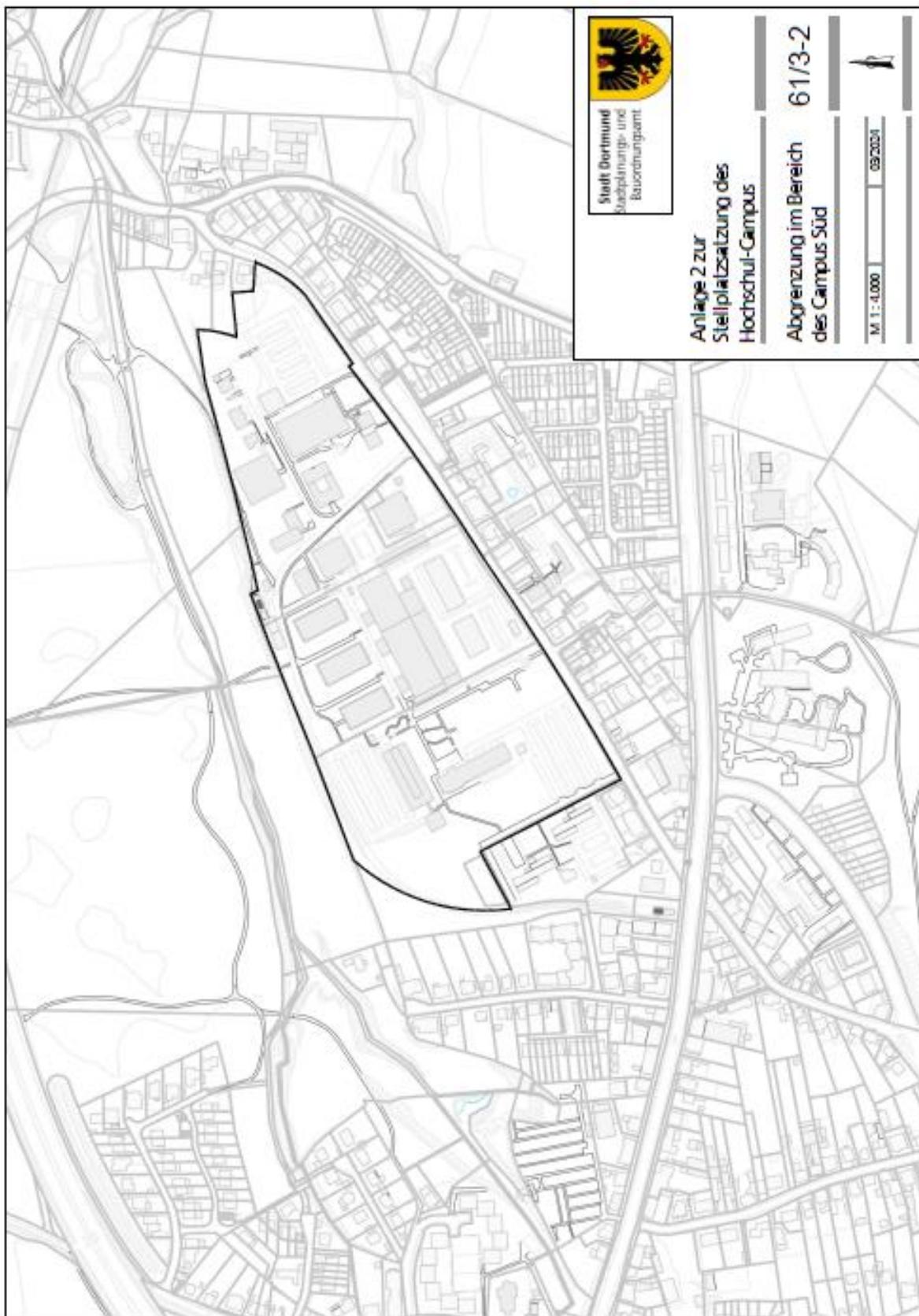
§ 7 Übergangsvorschrift

Auf Anträge für bauliche Anlagen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung eingegangen sind und noch nicht genehmigt wurden, können nach schriftlichem Antrag der Bauherrschaft die Regelungen dieser Stellplatzsatzung angewendet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den „Dortmunder Bekanntmachungen“ in Kraft.





Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Stellplatzsatzung für den Hochschul-Campus wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 13.02.2025

gez.

Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

der Stadt Dortmund über die nichtkommerzielle Einfuhr von für den persönlichen Verbrauch bestimmter Mengen an Waren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Europäische Union im persönlichen Gepäck von Reisenden gemäß der Verordnung (EU) 2019/2122 (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Milch, Milcherzeugnisse, Eier, Eiererzeugnisse, Fisch, Fischereierzeugnisse und Honig)

vom 16.01.2025

Aufgrund von

- §§ 35 S. 2, 41 Abs. 3 S. 1 und Abs. 4 S. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. 1999 S. 602),

- § 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierGesG TierNebG NRW) vom 02.09.2008,
- § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes und des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen (Zuständigkeitsverordnung Tiergesundheit und Tierische Nebenprodukte – ZustVO TierGesG TierNebG NRW) vom 27. Februar 1996 (GV. NRW. 1996 S. 104),
- §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden gesetz – vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. 1980 S. 528),
- Art. 9 Abs. 3 Buchst. b der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2122 der Kommission vom 10. Oktober 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter Kategorien von Tieren und Waren, die von amtlichen Kontrollen an Grenzkontrollstellen ausgenommen sind, hinsichtlich besonderer Kontrollen des persönlichen Gepäcks von Fahrgästen bzw. Passagieren und von für natürliche Personen bestimmten Kleinsendungen von Waren, die nicht in Verkehr gebracht werden sollen, sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission (EU ABl. L 321 vom 12.12.2019, S. 45) – Verordnung (EU) 2019/2122,
- § 24 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 und S. 2 Nummer 5 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBI. I S. 1324),
- § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686),

jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, erlässt die Stadt Dortmund folgende tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

I. Beschlagnahme und unschädliche Beseitigung von Waren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs

Alle aufgefundenen und entgegen Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2122 eingeführten Waren und Erzeugnisse tierischen Ursprungs werden hiermit beschlagnahmt und unverzüglich auf Kosten der Person, die die Waren und Erzeugnisse eingeführt hat, der unschädlichen Beseitigung zugeführt.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen nach Ziffer I wird hiermit angeordnet.

III. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und gilt so lange, bis sie wieder aufgehoben wird.

Begründung zu Ziffer I:

Der Eingang von Erzeugnissen tierischen Ursprungs, zusammengesetzten Erzeugnissen und Folgeprodukten tierischer Nebenprodukte, die im persönlichen Gepäck von Fahrgästen bzw. Passagieren für den eigenen Bedarf oder die eigene Verwendung mitgeführt werden, aus einem Drittland in die Europäische Union unterliegt den Bestimmungen des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2019/2122. Die genannten Waren sind nur dann von amtlichen Kontrollen an einer Grenzkontrollstelle ausgenommen und dürfen folglich nur dann bei der Einreise in die Europäische Union im persönlichen Gepäck von Fahrgästen bzw. Passagieren für den eigenen Bedarf oder die eigene Verwendung mitgeführt werden, wenn sie mindestens einer der in Artikel 7 Buchstaben a bis g der Verordnung (EU) 2019/2122 genannten Kategorien angehören.

Waren, die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen gemäß Art. 9 Abs. 3 Buchst. b der Verordnung (EU) 2019/2122 im Einklang mit nationalem Recht von der zuständigen Behörde beschlagnahmt und vernichtet werden. Der zuständigen Behörde ist insoweit kein Ermessen eingeräumt.

Zuständige Behörde im Sinne dieser Vorschrift auf dem Dortmunder Stadtgebiet ist gem. § 1 der Zuständigkeitsverordnung Tiergesundheit und Tierische Nebenprodukte i. V. m. §§ 3, 4 und 5 des Ordnungsbehördengesetzes die Stadt Dortmund als Kreisordnungsbehörde.

Die Ermächtigung zur Beschlagnahme und unschädlichen Beseitigung von nicht vorschriftsgemäß im persönlichen Reisegepäck mitgeführten Waren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs nach nationalem Recht findet sich in § 24 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 S. 1 und S. 2 Nummer 5 TierGesG. Demnach kann die zuständige Behörde u. a. ein Erzeugnis sicherstellen und dessen unschädliche Beseitigung anordnen, um bestehende Verstöße gegen unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, wie zum Beispiel gegen die Verordnung (EU) 2019/2122, zu beseitigen.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bleibt hierbei gewahrt. Die angeordneten Maßnahmen sind geeignet, um das angestrebte Ziel, die Einschleppung von Krankheitserreger oder Krankheiten in die Europäische Union zu verhindern und den Verbraucherschutz sicherzustellen, unverzüglich zu erreichen. Es sind auch keine den betroffenen Personenkreis weniger belastenden Maßnahmen ersichtlich, die die Zielerreichung in gleicher Weise fördern würden. Somit sind die angeordneten Maßnahmen erforderlich. Im Rahmen einer pflichtgemäßen Zweck-Mittel-Abwägung rechtfertigen die angeordneten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels den Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit und die Eigentumsechte der betroffenen Personen und sind daher angemessen.

Begründung zu Ziffer II:

Nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO wird hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Maßnahmen nach Ziffer I dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. erhobene Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung rechtfertigt sich vor dem Hintergrund der Gefahren für die öffentliche Gesundheit und die Tiergesundheit, die von Waren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die nicht die Bedingungen des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2019/2122 erfüllen und dennoch nicht zu den amtlichen Kontrollen an einer Grenzkontrollstelle gestellt werden, ausgehen. Diese Gefahren würden sich im Falle des Abwartens einer gerichtlichen Klärung der Rechtmäßigkeit der hier ausgesprochenen Beschlagnahme- und Vernichtungsanordnung bereits realisieren, sodass der Vollzug der Allgemeinverfügung keinen Aufschub duldet.

Dieses öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzbarkeit der Anordnungen ist aufgrund der Bedeutung der zu schützenden Rechtsgüter höher zu bewerten als die dem betroffenen Personenkreis durch die Duldung der Anordnungen nach Ziffer I entstehenden Nachteile. Das jeweilige Individualinteresse an der vollzugshemmenden Wirkung einer evtl. erhobenen Anfechtungsklage muss insoweit hinter dem öffentlichen Interesse an einer präventiven Tierseuchenbekämpfung und einem effektiven Verbraucherschutz zurückstehen.

Begründung zu Ziffer III:

Gemäß § 41 Abs. 3 S. 1 VwVfG NRW darf ein Verwaltungsakt öffentlich bekanntgegeben werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Berechtigung zur öffentlichen Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 3 AG TierGesG TierNebG NRW.

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

ben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Hiervon wurde angesichts der bestehenden Dringlichkeit Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen beantragt werden.

Dortmund, den 16. Januar 2025

**Stadt Dortmund als Kreisordnungsbehörde
Der Oberbürgermeister**

Im Auftrag

Dr. W u r m
Städt. Veterinärdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen für das Grundstück in der Gemarkung Nette, Flur 2, Flurstück 90, Niedernetterstraße 62

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 01.03.2005 (SGV. NRW. 7134) in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (SGV.NRW. 7134) wird die Abmarkung der Grundstücksgrenzen in der Zeit vom 14.03.2025 bis 13.04.2025 beim Öffentlich bestellten Vermessingenieur Ch. Sommerhoff, Olpketalstraße 14, 44229 Dortmund, während der Dienststunden (Montag–Donnerstag von 7.30 bis 16.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Betroffen ist das Grundstück in der Gemarkung Nette, Flur 2, Flurstück 90 (Niedernetter Straße).

Im Grundbuch als Eigentümer sind eingetragen:

Nicht ermittelte Eigentümer

Die Klage ist bei dem **Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW. 320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vggelsenkirchen.de) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dortmund, den 02.03.2025

gez.

Öffentl. best. Verm.-Ing. Ch. S o m m e r h o f f

Öffentliche Bekanntmachung

Untere Wasserbehörde

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt, Gewässerschauen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

Gewässer	Abschnitt	Datum / Zeit	Treffpunkt
Gullohbach	Quelle bis zur Brech-tener Straße	12.03.2025 um 10.00 Uhr	Höhe Evin-ger Straße 447, 44339 Dortmund

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um **Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer**.

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor, die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231) 50-2 59 44 oder (0231) 50-2 94 35) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdbezirk Dortmund Süd-Ost:

Einladung und Tagesordnung der Jagdgenossenschaft Dortmund Süd-Ost zu einer Genossenschaftsversammlung 2025

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dortmund III werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen. Diese findet am

**Donnerstag, den 13. März 2025 um 17 Uhr im
Restaurant Lokrum in der Bergeshöh
(Lichtendorfer Straße 152, 44289 Dortmund)**

statt.

Die Tagesordnung enthält folgende Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2016
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Wahlen: Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl von Kassierer, Schriftführer und 1 Kassenprüfer
8. Vorstellung und Verabschiedung einer neuen Satzung
9. Erläuterung zur Datenverarbeitung (DSGVO)
10. Verlängerung des Jagdpachtvertrages für die Jagdperiode 2025 bis 2034
11. Beschluss des Haushaltsplanes für die Jagdperiode 2025 bis 2034
12. Verschiedenes

Theodor S c h u l z e – D e l l w i g
(Vorstandsvorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsgericht Dortmund
Geschäftszeichen: 26 AR 8/24

Grundbucheintragung für das Grundstück Gemarkung Eichlinghofen, Flur 4, Flurstück 35

Es ist beabsichtigt, für das folgende noch nicht zum Grundbuch übernommene Grundstück

**Gemarkung Eichlinghofen, Flur 4, Flurstück 35
(Am Kuhlenweg, Verkehrsfläche, 257 m²)**

das Grundbuch anzulegen und

die Stadt Dortmund

als Eigentümerin dieses Grundstücks in das Grundbuch einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf dem Grundstück **nicht** eingetragen werden.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen Ihren Anspruch binnen eines Monats seit Aushang dieser Bekanntmachung beim

**Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt),
Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund**

unter Angabe des obigen Geschäftszeichens mitzuteilen.

Dortmund, 19. February 2025

H o f f m a n n
Rechtsanwältin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung:

**„Digitale Funkmeldeempfänger und Ersatzteile“
(L017/25)**

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages über die Lieferung von digitalen Meldeempfängern und Zubehör/Ersatzteilen gemäß Leistungsbeschreibung für einen Zeitraum von 48 Monaten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Pflege- und Unterhaltungsarbeiten von Regenbecken

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Die auszuschreibende Leistung umfasst die Pflege- und (Rück-) Schnittarbeiten von Wiesenflächen und Gehölzen sowie die Aufnahme und Entsorgung von Schnittgut als auch die Beseitigung von Müll und Unrat zur Aufrechterhaltung des Hochwasserschutzes und der Abwasserbesiegelung der Regenbecken gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
imhlgarten@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Leopold-Hoesch-BK, Mobile Raumseinheiten, Gewerk:
Container
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Container

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn:	19.05.2025
Bauende:	21.08.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B478/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Bürogebäude Friedensplatz 3, Gewerk: Trockenbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
**Gebauer GmbH & Co. KG, Sitz:
Gewerbestraße 5, 58285 Gevelsberg**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Gisbert-von-Romberg-BK und Paul-Ehrlich-BK,
MRE, Gewerk: Erdarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Erdarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: in der 19. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW

Bauende: in der 25. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:
„Leasingvertrag digitaler Farbkopierer“ (L083/25)**

Ausgeschrieben wird ein Leasingvertrag für ein Drucksystem für die Dortmund-Agentur (Druckzentrum) gemäß Leistungsbeschreibung. Die Anmietung erfolgt im Full-Service inkl. Technikereinsatz und aller Verbrauchsmaterialien (Toner, Heftklammern etc.) und Verschleißteile sowie Ersatzteile (exkl. Papier) – für 36 Monate und beginnt mit Inbetriebnahme des Kopiersystems am 01.06.2025.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.**

Ausschreibung:**Rahmenvertrag über Gehölzpflegearbeiten im Rombergpark – AZ: L020/25**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag für diverse Gehölzpflegearbeiten wie Wässern und Düngern von Gehölzern im Rombergpark gemäß Leistungsbeschreibung.

e) Ort der Leistungserbringung:

Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers

f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

keine Lose; Gesamtvergabe.

g) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

siehe Vergabeunterlagen.

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- j) **Angebotsfrist:** 27.02.2025, 20.00 Uhr
Bindefrist: 15.04.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:** Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten

soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

100% Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Anne Frank GES, Gewerk: Erd- und Kanalbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Baufeldräumung	ca. 300 m ²
Pflaster- und Asphaltarbeiten insg.	ca. 900 m ²
Kanalarbeiten	ca. 350 m
und damit zusammenhängende Erdbauarbeiten	

Baubeginn: 19.05.2025

Bauende: 06.02.2026

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Quartier Hörde 2025, Gewerk: Straßenbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Annahmekosten für Straßenaufbruch	531,138 t
Annahmekosten für Beton	110,00 t
Fahrbahnbefestigung aus Asphalt von 10 cm bis 20 cm aufnehmen	1.255,70 m ²
Teerbeläge auf Schotter 10 bis 20 cm aufnehmen	957,00 m ²
Oberbau aufnehmen und entsorgen	165,940 m ³
Gehwegbefestigung aus Asphalt bis 8 cm aufnehmen	224,00 m ²
Teerbelege im Gehweg bis 10 cm Dicke aufnehmenn	243,00 m ²
Schlitzte im ungebundenen Oberbau, 50 cm breit, herstellen	838,00 m
Schlitzte im ungebundenen Oberbau, 70 cm breit, herstellen	176,00 m
Schlitzte im ungebundenen Oberbau, 90 cm breit, herstellen	58,00 m
1-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen	473,00 m
2-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen	176,00 m
Straßenabläufe teilweise abbrechen	10,00 m
Straßenabläufe komplett abbrechen für Neuanschluss	4,00 Stück
500/500, D 400, Pult	12,00 Stück
STS 0/32, Dicke: 18–30 cm	350,856 t
STS 0/45 510,	730 t
Oberbauschichten in Fahrbahnen profilieren	2.207,70 m ²
Oberbauschichten im Gehweg profilieren	329,00 m ²
Haftkleber C 40	2.207,70 m ²
Abstumpfen der Asphaltdeckschichten	2.207,70 m ²
Schachtabdeckung auswechseln (Zulage)	14,00 Stück
Vorhandene Schachtabdeckungen (d= 850 mm) sanieren	14,00 Stück
Kappen in Fahrbahn regulieren	21,00 Stück
Kappen in Gehweg regulieren	32,00 Stück
AC 22 T S; 8 cm	455,200 t
AC 8 D N; 4 cm	2.207,70 m ²
Betonpflaster 8 cm schneiden	175,00 m
Betonpflaster 0/4 verfügen	487,025 m ²
Betonpflaster 10/20/8 verlegen	467,00 m ²
Betonpflaster 10/20/8 grau liefern	467,00 m ²
Fugenspalt vergießen	522,00 m
1-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen	838,00 m
2-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen	114,00 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

KE Wieckesweg, Gewerk: Kanal- und Straßenbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Kanalbauarbeiten

ca. 1.700 m ³	Bodenaushub von 0 bis 4,75 m
ca. 2.100 m ²	Einfachgleisbahnenverbau
ca. 140 m	Kanalrohre DN 300 Stz
ca. 54 m	Kanalrohre DN 400 Stz
ca. 118 m	Kanalrohre DN 600 B
ca. 4 m	GFK Rohre DN 600
3 Stück	Fertigteilsschächte DN 1000
2 Stück	Fertigteilsschächte DN 1200
1 Stück	Ortbetonschacht

Straßenbauarbeiten

ca. 460 m ³	Bodenaushub von 0 bis 0,60 m
ca. 2.240 m ²	Straßenwiederherstellung, 60 cm Oberbaustärke
ca. 310 m	einreihige Entwässerungsrinne herstellen
5 Stück	Straßenabläufe inkl. Anschlussleitung DN 200 PP
ca. 290 m	Fahrbahnmarkierungen

vorlaufende Kampfmittelerkundung

ca. 2.240 m ²	Flächensorierung, Tiefe bis 1,75 m
ca. 1.370 m	vertikale Bohrlochsondierung, Tiefe bis 3,20 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

TEK Hökerstraße, Gewerk: Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Baustelleneinrichtung vorhalten	20 StWo.
Schutzaun vorhalten	1.400 mWo.
Wurzelbereichsschutz Baumaschinen -stelleneintr. Material Vlies	50 m ²
Boden abtragen seitlich lagern Handarbeit	15 m ³
Füllstoff einbauen verdichten Einbettung Kabel	25 m ³
Randsteineinfassung Betonpflaster seitlich lagernd einbauen	25 m
Wiedereinbau Pflasterdecke Betonpflaster seitlich lagernd	60 m ²
Wiedereinbau Blockstufe seitlich lagernd	5 m
Schotteruntergrund tragend	17 m ³
Boden abtragen, seitlich lagern Handarbeit Bereich Bestandsleitungen	15 m ³

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Medienversorgungseinheiten für zwei Schulen (L047/25)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVGÖ

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de. Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Lieferung und Installation von Medienversorgungseinheiten für zwei Schulen gemäß Leistungsbeschreibung.

e) **Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

nein.

g) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) **Angebotsfrist:** 21.03.2025, 12.00 Uhr

Bindefrist: 06.06.2025

k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**

keine.

l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die

Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralsregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter an-

zugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, für die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Wohnungsbau Stettiner Straße – Aufzusanlagen, D006/25, Gewerk: Aufzusanlagen

3 Aufzusanlagen

Funktionswartung für 4 Jahre

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister